

**ANDRITZ AG**  
**Graz, FN 50935 f**

**107. ordentliche Hauptversammlung**  
**am Freitag, dem 21. März 2014**

Beschlussvorschlag zum 7. Punkt der Tagesordnung

**„Wahl von zwei Personen in den Aufsichtsrat“**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 10 Absatz 1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Hinzu kommen die Mitglieder des Aufsichtsrats, die gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) vom Betriebsrat zu entsenden sind. Der Betriebsrat hat bisher drei Mitglieder gemäß § 110 ArbVG in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat besteht bisher aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. In dieser Hauptversammlung sind daher aufgrund der Beendigung der Funktionsperiode der Herren Hon.-Prof. DDr. Hellwig Torggler und Dipl.-Ing. Peter Mitterbauer nunmehr zwei Mitglieder zu wählen, um diese Zahl wieder zu erreichen.

„Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Mag. Dr. h.c. Monika Kircher, geboren am 8. Juli 1957 und Herrn Ralf W. Dieter, geboren am 25. März 1961, auf die satzungsmäßige Höchstdauer, das ist bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung über das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.“

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben.